

dem machte er den Versuch zu schlucken, in der Hoffnung, ein wenig Luft durchzuziehen. Da aber die vorhandene nasse Leinwand dies hinderte und das Wasser zugleich auch durch die Nasenlöcher durchdrang, so begreift man, wie diese neue Berechnung die wichtigste Lebensverrichtung durchkreuzen mußte. Auch traf es sich oft, daß beim Aufhören der Tortur die aus dem Schlunde hervorgezogene Leinwand ganz mit Blute aus einigen Gefäßen getränkt war, die bei den großen Anstrengungen des gemarterten Unglücklichen zerrissen waren. Man vergesse dabei nicht, daß ein kräftiger Arm die Banden alle Augenblicke anzog, und bei jedem Zuge die Arme und Füße umschlingenden, Stricke bis auf die Knochen drangen.

Konnten die Inquisitoren auch durch diese zweite Marter kein Geständniß erzielen, so hatten sie noch das Feuer im Hinterhalte. Um diese Marter anzuwenden, machten die Henker den Anfang damit, daß sie Hände und Füße des Unglücklichen auf eine Art befestigten, die jede Art der Bewegung unmöglich machte. Dann rieben sie ihm die Füße mit Del, Speck und andern solchen eindringenden Dingen ein, und legten sie nun vor ein helles Feuer, bis das Fleisch so geröstet war, daß Flecken und Knochen auf allen Seiten zum Vorschein kamen.

Das waren die barbarischen Mittel, die die spanische Inquisition anwandte, um ihr Opfer zum Geständniß von Verbrechen zu bringen, die oft nur eingebildet waren*).

*) Allemal nur Unsinn kann in Kezerei ein Verbrechen suchen. Kezerei ist abweichende Meinung. So lange sie der Kezer Niemanden aufdringen will, und nicht Rechtsgesetze, öffentliche Ruhe und

Man hätte müssen sehr stark seyn, um dieses grausame Verfahren zu ertragen, das im Laufe eines Prozesses mehreremal wiederholt wurde, so, daß der Angeklagte kaum wieder eben einige Kräfte gewonnen hatte, als man ihn auch schon zum zweitenmale auf die Folter brachte. Die Inquisitoren trieben die Sache so weit, daß der oberste Inquisitionsrath sich genöthigt sah, ihnen zu verbieten, die Tortur gegen einen und denselben mehr als einmal anzuwenden. Doch diese kaltblütigen, barbarischen Mönche machten bald ein Mittel ausfindig, das Verbot zu umgehen. Mit einer feinen Beschönigung, für die kein Wort bezeichnet ist, schickten sie den Unglücklichen, wenn er eine Stunde gequält war, in den Kerker zurück und erklärten, die Folter sey unterbrochen, bis der Augenblick nun da war, wo sie meinten, man könne nun damit fortfahren. So überließen sie den Angeklagten seinem Geschick, und zwangen ihn, sich fast stets schuldiger zu bekennen, als er wirklich war. Von Schmerz erschöpft schien ihm der Tod eine Erleichterung. Mehrere gaben sich ihn im Gefängnisse selbst, und die andern sahen ohne Kummer die Vorbereitung zu einem Auto-da-se, das sie den Flammen überliefern sollte*).

Sitte stört, ist er dafür Niemandem verantwortlich als Gott.
D. Ueberf.

*) *Tempi passati* konnte man davon 1815 bis 1820 nicht sagen. Der Großinquisitor hatte sich, theilt Venturini in seiner Chron. v. J. 1818, S. 558 mit, vom Pabste die Erlaubniß ausgewirkt, in Gegenwart eines Wundarztes alle von der Inquisition Verhaftete auf die Folter zu bringen.
D. Ueb.